



lt. Verteiler

Kiel, 10.06.2014

**Ministerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern, Drucksache 18/1145, wurden hier folgende Fragen der Fraktion der CDU mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt:

1. In welchem Umfang erfolgen bislang Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Personen nach § 8 Abs. 2 bis 3 BAföG?
2. Sofern Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz als Darlehen erfolgen, wie wird die Rückzahlung dieser Leistungen bei den unter 1. genannten Personen sichergestellt?
3. In welchem Umfang gelingt eine Rückforderung der als Darlehen gewährten Leistungen bei den unter 1. genannten Personen nicht?
4. Inwieweit bestehen Bedenken im Hinblick auf die Möglichkeit der Rückforderung als Darlehen gewährter Leistungen im Hinblick auf den vorliegenden Antrag?

Diese möchte ich Ihnen hiermit gerne beantworten.

zu Frage 1.

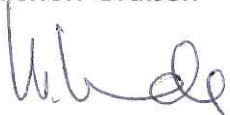
Laut § 55 BAföG gehört eine Flüchtlingseigenschaft oder Förderung nach § 8 Abs. 2 und 3 BAföG nicht zu dem Katalog, der per Gesetz von der amtlichen Statistik zu erfassen wäre (<http://www.bafög.de/de/286.php>). Daher gibt es keine Vorgabe hierzu eine Statistik in den Ausbildungsförderungsämtern in Schleswig-Holstein zu führen. Dennoch werden in den kommunalen Ausbildungsförderungsämtern teilweise interne Statistiken geführt. Hiernach erhalten in Schleswig-Holstein ca. 136 Personen Ausbildungsförderung nach § 8 Abs. 2 und 3 BAföG in Form eines Zuschusses (sogenanntes Schüler-BAföG). Wieviel Personen davon Flüchtlinge sind, wird nicht erfasst.

Das Studentenwerk führt zur Förderung nach § 8 Abs. 2 und 3 BAföG keine eigene Statistik. Daher kann für den Bereich der Studenten keine Aussage getroffen werden.

zu Frage 2.- 4.

Mit der BAföG-Rückzahlung – sowie evtl. Problemen mit der Rückzahlung - ist das Bundesverwaltungsamt in Köln betraut. Daher können die Fragen 2 bis 4 nur vom Bundesverwaltungsamt beantwortet werden. Auf Grund der Kürze der Zeit war eine Beantwortung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Waltraud 'Wara' Wende

Verteiler

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Anke Erdmann, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

Frau Barbara Ostmeier, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Vorsitzender des Sozialausschusses

Herrn Peter Eichstädt, MdL

Landeshaus

24105 Kiel